

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Mehmet Yildiz, Martin Dolzer,
Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir und Christiane Schneider (DIE LINKE)**

Betr.: Schulschwimmen in Hamburg endlich angemessen umsetzen

Aus unseren beiden aktuellen Schriftlichen Kleinen Anfragen zum Stand des Schulschwimmens in Hamburg (vergleiche Drs. 21/4918 und Drs. 21/5088) geht eindeutig hervor, dass das laut Senat seit dem Schuljahresstart 2014/2015 vollständig umgesetzte Maßnahmenpaket zur „Optimierung des Konzepts für das Schulschwimmen“ (Drs. 20/8276) den angestrebten Verbesserungen hinsichtlich der Schwimmbefähigung der Schüler/-innen in Hamburg nicht gerecht zu werden vermag. Damit zeichnet sich ab, dass das Schulschwimmkonzept im Gesamtkontext der „Dekadenstrategie Sport“ gescheitert ist.

Die aktuellen Statistiken (2014/2015) belegen, dass die Zahlen der Schwimmfähigkeit von Schülern/-innen – die laut Deutscher Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) nicht unterhalb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens (DJSA) in Bronze gegeben ist – seit 2011/2012 kaum angestiegen ist und sich die Erlangung der Wassergewöhnungsstufe „Seepferdchen“ im Vergleich zum Durchschnitt seit 2006/2007 sogar klar verschlechtert hat.

So blieb 2014/2015 fast ein Fünftel der Kinder nach Verlassen der Grundschule Nichtschwimmer/-innen. Von einer Optimierung des obligatorischen Schwimmunterrichts kann daher ganz sicher keine Rede sein.

Besonders alarmierend ist zudem, dass sich ein eklatantes Negativgefälle bei der Gesamtschwimmfähigkeit von Schülern/-innen analog zum Sozialindex der Schulstandorte in Hamburg offenbart. Demnach konnten 2014/2015 von den Kindern in Schulen mit Sozialindex 1 (KESS 1) 41,8 Prozent auch nach dem Schwimmunterricht in Klasse 3 beziehungsweise 4 nicht schwimmen. Zählt man diese und all jene Schüler/-innen, die maximal die Wassergewöhnungsstufe „Seepferdchen“ erlangt haben, zusammen, lag die Quote sogar bei über 75 Prozent. Das bedeutet, dass an diesen Standorten gerade einmal jede/r vierte/r Schüler/-in ausreichend schwimmfähig ist.

Hingegen konnten an Standorten mit Sozialindex 6 (KESS 6) gerade einmal 2,1 Prozent der Schüler/-innen nach dem Schulschwimmunterricht nicht und insgesamt lediglich 13,5 Prozent nicht DJSA-Bronze-tauglich schwimmen. Die soziale Spaltung unserer Stadtgesellschaft findet also auch in der Schwimmfähigkeit klaren Niederschlag, weshalb man sich bei den Mindeststandards zwingend an den besten erreichten Werten ausrichten muss, anstatt wie schon seit vielen Jahren die hohen schulischen Nichtschwimmer/-innen-Anteile im Gesamtdurchschnitt zu ignorieren.

Genauso blieben die speziellen Maßnahmen zur Wassergewöhnung und Schwimmbefähigung für Kinder mit besonderen Problemlagen beziehungsweise Ängsten vor dem Element, die das Optimierungskonzept betonen wollte, praktisch ohne Erfolg. Denn von in 2014/2015 insgesamt gerade einmal 751 in extra dafür eingerichteten Sonderschwimmkursen betreuten Kindern schafften zwei Drittel die Schwimmfähigkeit nicht.

Die Verlagerung des Schwimmunterrichts ausschließlich in die dritten und vierten Jahrgangsstufen als eine Kernmaßnahme im Optimierungskonzept zur Verbesserung der Gesamtschwimmfähigkeit zeigte ebenfalls kaum Effekt. Dass Übergangsklassen und alle zugezogenen Schüler/-innen in der Sekundarstufe I. dadurch jedoch ihre eigentlich schulisch zu gewährleistende Schwimmfähigkeit nun privat – sprich fakultativ – in eigener oder der Obliegenheit der Eltern organisieren müssen, ist zudem höchst kritikwürdig – zumal die Schulen weder den Erfolg noch die Inanspruchnahme der Kurse überprüfen.

Die Inklusion ist darüber hinaus weder hinsichtlich einer profunden Schulung der Schwimmlehrkräfte noch strukturell oder personaltechnisch für die entsprechenden Förderbedarfe im Optimierungskonzept verankert, was dringend geändert werden muss.

Angesichts der immer noch hohen und zukünftig sicherlich wieder ansteigenden Zahlen von Schülern/-innen in Vorbereitungsklassen für Migranten/-innen aller Schulformen (Internationale Vorbereitungs-, Alphabetisierungs- sowie Erstaufnahmeklassen) müssen diese selbstverständlich zwingend schulischen Schwimmunterricht erhalten, was bisher ebenfalls nicht vorgesehen ist. Dieser Unterricht muss altersunabhängig erteilt werden.

In Hamburg, einer Stadt, die samt ihres Umlandes stark von Wasser umgeben und durchzogen ist, stellt die mangelnde Fähigkeit, sicher schwimmen zu können, eine permanente Gefährdung von Gesundheit und Leben dar. Insbesondere Kinder und Jugendliche durch angemessenen und erfolgreichen Schwimmunterricht davor zu schützen, ist deshalb die Pflicht des Senats und der ihm unterstellten Schullandschaft. Eine Verantwortung, die für alle Schulpflichtigen in Hamburg gleichermaßen zu erfüllen ist, egal ob neu zugezogen oder schon länger hier lebend.

Aus all diesen vorgenannten Gründen darf eine rasche, bedarfs- und zielgerechte Prüfung, Neubewertung sowie Anpassung des Optimierungskonzeptes für das Schulschwimmen in Hamburg nicht länger hinausgezögert werden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das bestehende Optimierungskonzept im Schulschwimmen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachbehörde, gemessen an den darin formulierten Zielvorgaben im Abgleich mit der Statistik bis 2015/2016, bis zum 31. März 2017 einer kompletten wie ergebnisoffenen Prüfung und Neubewertung zu unterziehen.
2. das Optimierungskonzept im Nachgang dieser Neubewertung bis zum Schuljahresstart 2017/2018 entsprechend bedarfsgerecht zu erweitern beziehungsweise anzupassen. Dabei sind folgende inhaltliche Überarbeitungen zu berücksichtigen:
 - a. Die Erlangung des DJSA-Bronze-Niveaus – als einzige von der DLRG anerkannte Grundschwimmfähigkeitsstufe – für alle Schüler/-innen ist verpflichtende Zielsetzung des Schulschwimmens und konsequent zu verfolgen.
 - b. An sämtlichen allgemeinen Schulstandorten wird die gegenwärtig lediglich einstündige Unterrichtsstunde, die pro Woche tatsächlich im Schwimmbecken erteilt wird, obligatorisch um mindestens eine zusätzliche Unterrichtsstunde realer Wasserzeit erhöht. Die organisatorische Realisierung durch Begleitpersonal ist hierfür zu gewährleisten und die Anzahl der Schwimmstunden der betreffenden Klassen gegebenenfalls anzupassen.
 - c. An allen Schulstandorten, deren Schüler/-innenzahl ohne Schwimmfähigkeit (DJSA Bronze) in den Jahrgangsstufen 3 und 4 durchschnittlich bei 20 Prozent oder höher liegt, ist obligatorisch eine dritte zusätzliche Schwimmunterrichtsstunde realer Wasserzeit (siehe 2.b.) zu etablieren, solange dieser Wert nicht wieder unterschritten wird. Diese verpflichtende Schwimmstunde kann dabei den regulären Schwimmunterrichtseinheiten zugeschlagen oder im schulischen Nachmittag durchgeführt werden. Die organisatorische Realisierung durch Begleitpersonal ist hierfür zu gewährleisten und die Anzahl der

jeweiligen Schwimmereinheiten der betreffenden Klassen gegebenenfalls anzupassen.

- d. Das bisherige Schwimmkursgutscheinsystem für alle Schüler/-innen, die nach Eintritt in die Sekundarstufe I. durch Zuzug oder infolge der bisherigen Umstellungseffekte des Schwimmoptimierungskonzeptes in Hamburg noch keine DJSA-Bronze-Schwimmfähigkeit besitzen, ist aufzugeben. Stattdessen sind dafür verpflichtende zusätzliche Schwimmereinheiten für die betreffenden Kinder und Jugendlichen im schulischen Ganzttag einzurichten. Die organisatorische Realisierung durch Begleitpersonal ist zu gewährleisten und die Anzahl der jeweiligen Schwimmereinheiten ist gegebenenfalls anzupassen.
 - e. Ein grundlegend neuer und eigener Ansatz für das inklusive Schulschwimmen ist dem Konzept hinzuzufügen, der die bedarfsgerechte methodische, pädagogische wie personaltechnische Ausstattung (insbesondere sonderpädagogisches Fachpersonal) hinsichtlich der besonderen Anforderungen der Schüler/-innen mit Förderbedarf berücksichtigt.
 - f. Zur Sicherung der qualifizierten Erteilung des inklusiven Schwimmunterrichts sind vom Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) standardisierte Inklusionsbildungskurse mit zu bestehenden Abschlussprüfungen einzurichten, die für alle Schwimmlehrkräfte im Schulschwimmen verpflichtende Voraussetzung sind und durch mindestens drei jährlich zu besuchende zertifizierte Fortbildungen zu inklusiven Förderbedarfen im Unterricht zu aktualisieren sind.
3. bei der Begleitung des Schwimmunterrichts (Wegebegleitung von der Schule zum Schwimmort und zurück) ist generell erzieherisch qualifiziertes Personal einzusetzen und entsprechend finanziell zu entlohnen.
 4. die speziellen Schwimmförderkurse für Kinder mit besonderen Vorbehalten gegenüber dem Element Wasser sind konzeptionell so umzugestalten und entsprechend personaltechnisch auszustatten, dass die Schwimmfähigkeit der teilnehmenden Kinder gewährleistet ist. Außerdem muss der tatsächliche Bedarf derartiger Förderung innerhalb aller Grundschulklassen zutreffender eruiert werden.
 5. alle Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen für Migranten/-innen (Erstaufnahme-, Alpha- und Internationale Vorbereitungsklassen) in sämtlichen Schulformen (inklusive der beruflichen Schulen) müssen ausnahmslos obligatorischen Schulschwimmunterricht erhalten, ungeachtet ihres Alters.
 6. die Maßnahmen des bisherigen Optimierungskonzeptes, die sich im Rahmen der Neubewertung als nicht zielführend erwiesen haben, einzustellen und die vormals dafür aufgewendeten Finanzmittel zugunsten der Verbesserung und Anpassung des Schulschwimmens bedarfsgerecht wiederzuverwenden.
 7. die Ausfinanzierung der in 1. – 6. beantragten Punkte senatsseitig sowohl aus den im Zuge der Überarbeitung des bestehenden Optimierungskonzepts frei werdenden Mitteln sowie aus dem Haushalt 2017/2018 sicherzustellen und dabei dafür Sorge zu tragen, dass Schulstandortbudgets dabei nicht herangezogen werden.
 8. der Bürgerschaft bis Ende März 2017 über den Stand der Prüfung, Neubewertung und Anpassung des Schulschwimmkonzeptes Bericht zu erstatten.